

JETZT LÄUFTS

In der Nacht auf heute hat das INPS die Modalitäten für die diversen Ansuchen veröffentlicht und freigeschalten.

AN WEN GEHT DIE UNTERSTÜTZUNG

Die Unterstützung geht immer an den einzelnen Antragsteller und nicht an den Betrieb. Wenn also der Einzelhandelsbetrieb „Flott und Fesch OHG“ zusperren musste und die einzelnen Gesellschafter um die Unterstützung ansuchen, dann sucht jeder einzeln selbst für sich an und bekommt (wenn alles klappt) direkt und persönlich das Geld vom INPS. Dasselbe gilt für die mitarbeitenden (und beim INPS gemeldeten) Familienmitglieder.

SONDERURLAUB AUS FAMILÄREN GRÜNDEN

Details dazu bitte im „Contor informiert 10/2020 nachlesen. Wer diese Freistellung in Anspruch nehmen will muss vor Beginn des Sonderurlaubs selbst online beim INPS den Antrag stellen. Dazu muss der Antragsteller eine zertifizierte elektronische „Identität“ haben:

- PIN-Kodex des INPS (siehe unsere letzten „contor informiert“)
- SPID-Zugang
- aktivierte Bürgerkarte

Mit einer dieser „Identitäten“ muss der Antrag online gestellt werden. Dazu verwenden Sie den folgenden link: <https://www.inps.it/nuovoportaleinps/default.aspx?iiDServizio=2532>

Alternativ kann der Antrag auch über ein Patronat oder über das „contact center“ des INPS gemacht werden; allerdings sind beide zurzeit völlig überlastet.

WICHTIG:

Die Eltern von Kindern bis zu 12 Jahren müssen einen online-Antrag an das INPS stellen und dem Arbeitgeber eine Kopie des Antrags übermitteln.

Die Eltern von Kindern zwischen 12 und 16 Jahren brauchen den Antrag nur dem Arbeitgeber geben.

Die Inanspruchnahme der Außerordentlichen Elternzeit steht alternativ nur einem Elternteil pro Familie unter der Voraussetzung zu, dass

- es kein weiteres Elternteil gibt oder das andere Elternteil keine einkommensunterstützenden Maßnahmen (Lohnausgleich) erhält,
- nicht entlassen wurde oder eine Arbeitslosenunterstützung erhält oder
- keiner Arbeitstätigkeit nachgeht.

ANTRAG 600 EURO

Wann kann ich ansuchen

Details dazu bitte im „Contor informiert 10/2020 nachlesen. Es zählt nicht wer zuerst ansucht (also „klik-day“), sondern alle Ansuchen werden „irgendwie“ berücksichtigt. Den Antrag muss ab dem 01. April jeder selbst online beim INPS stellen. Dazu muss der Antragsteller eine zertifizierte elektronische „Identität“

haben:

- PIN-Kodex des INPS (siehe unsere letzten „contor informiert“)
- SPID-Zugang
- aktivierte Bürgerkarte

Mit einer dieser „Identitäten“ muss der Antrag online gestellt werden. Dazu wird morgen, 01. April (kein Scherz) der folgende link freigeschalten: <https://www.inps.it/nuovoportaleinps/default.aspx?itemdir=53539>
Das entsprechende Formblatt finden Sie auch anbei. Alternativ kann der Antrag auch über ein Patronat oder über das „contact center“ des INPS gemacht werden; allerdings sind beide zurzeit völlig überlastet.

WER BEKOMMT DIE 600 EURO

Voraussetzungen für Antrag um 600 Euro für März

MwSt.-Position aktiv am 23. Februar 2020;
CoCoCo-Mitarbeiter, in die „gestione separata“ beim INPS eingetragen
Kaufleute und Handwerker, beim INPS eingetragen
Freiberufler und Selbständige mit eigener Pensionskasse
Handelsvertreter
freischaffende Pflegekräfte (badanti)
Haushaltshilfen (colf)
Saisonarbeitnehmer im Tourismus- und Kursektor
Arbeitnehmer im Agrarsektor
Tagelöhner
Arbeitnehmer im Unterhaltungssektor
→ keine Rente beziehen
→ kein „Bürgerincome“ (reddito di cittadinanza) beziehen

Bonus aus dem “Fondo per il reddito di ultima istanza”

Freiberufler mit einer eigenen Pensionskasse (Wirtschaftsberater, Rechnungsprüfer, Arbeitsrechtsberater, Rechtsanwälte usw.) müssen den Antrag bei ihrer eigenen Pensionskasse stellen, zusammen mit einer Eidesstattlichen Erklärung über das Vorhandensein der Voraussetzungen.

Entweder oder

Der Bonus von 600 Euro ist nicht mit anderen Begünstigungen vereinbar; wenn in der Familie ein Elternteil die 600 Euro bekommt kann der andere Elternteil nicht um den Sonderurlaub aus Familiengründen (congedo parentale) ansuchen.

MASSNAHMEN DER PROVINZ BOZEN

Die Südtiroler Landesregierung wird am heutigen Dienstag ein Hilfspaket in Höhe von rund 2 Milliarden Euro beschließen. Damit soll der Wirtschaft und den Familien aus der Krise geholfen werden. Sobald das Dekret veröffentlicht ist werden wir Sie über die dort vorgesehenen Maßnahmen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

CONTOR



Dr. Werner Teutsch

steuerliche Verpflichtungen informieren. Falls Sie künftig keine derartigen Informationen mehr von uns erhalten möchten, können Sie dem Erhalt jederzeit mittels Mitteilung an info@contor.it widersprechen.